

## Konzeption

**Träger:** Kinderhaus St. Raphael e.V.  
Sickingenstr.11  
79117 Freiburg  
0761/ 611410  
info@kinderhaus-freiburg.de

**Internet:** [www.kinderhaus-freiburg.de](http://www.kinderhaus-freiburg.de)

**Gesamtleitung:** Ruth Engler  
Heilpädagogin (B.A.)

**Aufnahme:** Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren  
im Trainingswohnen ab 16 Jahren

**Gesetzliche Grundlage:** § 27 i.V.m. § 34 und § 35a, § 41 SGB VIII

**Anzahl der Plätze:** Wohngruppen: 14 vollstationäre Plätze in 2 Gruppen  
Trainingswohnen: 8 vollstationäre Plätze in 2  
Wohngemeinschaften

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Konzeption des Kinderhauses St. Raphael .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Pädagogische Grundlagen und Ziele .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Das pädagogisch-therapeutische Milieu des Kinderhauses .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Sexualpädagogik.....</b>	<b>6</b>
<b>1.4 Personal .....</b>	<b>8</b>
<b>1.5 Qualitätssicherung.....</b>	<b>8</b>
<b>2. Konzept Wohngruppen.....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Zielgruppe .....</b>	<b>10</b>
<b>2.2 Unterbringung .....</b>	<b>10</b>
<b>2.3 Zusammenleben/ Alltagsstruktur.....</b>	<b>11</b>
<b>2.4 Aufnahmeverfahren/ Übergänge und Nachbetreuung .....</b>	<b>12</b>
<b>2.5 Rechte/ Beteiligung/ Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche</b>	<b>13</b>
<b>2.6 Elternarbeit .....</b>	<b>13</b>
<b>2.7 Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen und anderen Partnern.....</b>	<b>14</b>
<b>3. Konzept Trainingswohnen .....</b>	<b>16</b>
<b>3.1 Zielgruppe .....</b>	<b>16</b>
<b>3.2 Unterbringung .....</b>	<b>16</b>
<b>3.3 Pädagogische Grundlagen/ Verselbständigung.....</b>	<b>17</b>
<b>3.4 Alltagsstruktur .....</b>	<b>17</b>
<b>3.5 Allgemeine Regelungen.....</b>	<b>18</b>
<b>3.6 Rechte/ Beteiligung/ Beschwerdeverfahren für die Jugendlichen.....</b>	<b>18</b>
<b>3.7 Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen und anderen Partnern.....</b>	<b>19</b>
<b>3.8 Anbindung an die Wohngruppen .....</b>	<b>20</b>
<b>4. Anlagen.....</b>	<b>21</b>

## **1. Konzeption des Kinderhauses St. Raphael**

Das Kinderhaus St. Raphael e.V. ist eine vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche ab acht Jahren in eigener Trägerschaft. Dachverband ist der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg.

Das Kinderhaus setzt sich zusammen aus zwei vollstationären Wohngruppen zu je sieben Plätzen in zwei Gebäuden. Die externe Trainingswohngruppe in zwei weiteren, separaten Gebäuden auf dem gleichen Gelände erweitert das Angebot um acht Plätze.

### **1.1 Pädagogische Grundlagen und Ziele**

Wir leben mit den Kindern und Jugendlichen in einer familienähnlichen Gemeinschaft und begleiten sie im Alltag und auf ihrem Weg in die Selbständigkeit. Wir stellen den Aufbau nachhaltiger, von Respekt und Empathie geprägter Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Diese Beziehungsarbeit ist die Grundlage der Begleitung der jungen Menschen auf der Suche nach ihrem individuellen Lebensweg. Wir unterstützen sie, diesen Weg frei, tolerant, verantwortlich und mit Respekt vor der Schöpfung und ihrem eigenen Leben zu gehen.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Wir arbeiten dialogisch und partizipativ.

Diese pädagogische Grundhaltung setzt sich aus Elementen der Heilpädagogik, der Sozialpädagogik und der psychoanalytischen Pädagogik zusammen.

Kinder und Jugendliche, denen es aus unterschiedlichen Gründen derzeit nicht möglich ist, in ihrer Herkunftsfamilie zu leben,

- können im Kinderhaus ein Zuhause finden.
- erfahren durch verlässliche Bezugspersonen und haltgebende Strukturen Sicherheit.
- erhalten die Möglichkeit, sich mit ihrer eigenen Vergangenheit und ihrer Herkunftsfamilie auseinander zu setzen. Sie werden in einem angemessenen, förderlichen Verhältnis zu ihren Familien und anderen Bezugspersonen unterstützt.
- können in der Gemeinschaft mit anderen Kindern, Jugendlichen und begleitenden Erwachsenen positive Erfahrungen im sozialen Miteinander sammeln; Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Stärkung der Frustrationstoleranz werden gefördert.
- werden in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und zur Selbständigkeit erzogen, mit dem Ziel einer selbständigen Lebensführung als Erwachsene.
- werden darin unterstützt, ihre eigenen Lebensziele und Visionen zu entwerfen.

- werden in ihren individuellen Fähigkeiten und Talenten sowohl gefördert als auch herausgefordert.

Wir begleiten unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch nach ihrem Weggang auf ihrem weiteren Lebensweg, unterstützen sie bei Bedarf in ihrem Alltag und ermöglichen ihnen durch gemeinsame Feste und Unternehmungen, Kontakt zum Kinderhaus zu halten.

## **1.2 Das pädagogisch-therapeutische Milieu des Kinderhauses**

Die Umgebung, die Räumlichkeiten und die Organisation des Kinderhauses verbinden sich zusammen mit den Methoden der Heilpädagogik, der Sozialpädagogik und der psychoanalytischen Pädagogik zu einem pädagogisch-therapeutischen Milieu.

Milieupädagogik bzw. Milieuthherapie meint hierbei die bewusste Gestaltung der räumlichen sowie der interpersonalen Umwelt, so dass sie von Kindern und Jugendlichen – immer in enger Anbindung an die sie umgebenden Realitäten – bewältigt werden kann und positive Erfahrungen ermöglicht.

Die dieser Umwelt beigemessene Bedeutung spiegelt die Überzeugung wider, positive pädagogische und therapeutische Ergebnisse sind nicht auf einzelne spezifische Wirkfaktoren zurückführbar, sondern im Charakter des Milieus als Ganzem begründet. Dies schließt individuelle Behandlungssitzungen ausdrücklich mit ein, die im Kinderhaus sowohl intern, im spiel- und kreativtherapeutischen Setting angeboten werden, als auch von externen, niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt werden.

Die achtsame und sorgfältige Gestaltung der Räumlichkeiten und des großen Gartens des Kinderhauses soll dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach Geborgenheit und Sicherheit Rechnung tragen, Individualität und Privatsphäre gewährleisten und zugleich Gemeinschaft ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen können ein Zuhause erleben, das ihnen Wertschätzung und Engagement für ihr Wohlergehen vermittelt.

In der Organisationsstruktur des Kinderhauses gibt es nur zwei Hierarchieebenen, zwischen den untereinander gleichgestellten Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung. Aufgaben und Zuständigkeiten werden also nur soweit aufgeteilt, wie es unbedingt erforderlich ist.

Diese Einteilung schafft sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch für deren Eltern zuverlässige, durchschaubare und vertrauensvolle sozialen Strukturen. Insbesondere für junge Menschen, die zumeist schon verwirrend viele Kontakte zu Personen des Hilfespektrums hatten, entsteht so eine Klarheit, die Kompetenzüberschneidungen und widersprüchliche Anweisungen vermeidet. Die sie umgebenden Erwachsenen sind nicht nur für einzelne Aspekte ihres Lebens zuständig, sondern Ansprechpartner für alle Belange.

Auch die Einrichtungsleitung ist im Kinderhaus präsent. Das schließt sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, als auch bei deren Eltern ein Gefühl der Machtlosigkeit bzw. der mangelnden Einflussnahme auf das eigen Leben aus, das entstehen kann, wenn es keinen direkten Zugang zur über die meisten Entscheidungsbefugnisse verfügenden Leitungsebene gibt.

Gleichzeitig stärkt diese flache Hierarchie das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden für die Lebenswege und für alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen und fördert so das tiefe und persönliche Engagement aller Mitarbeitenden.

Die bedeutungsvollste Ebene dieses milieuorientierten Denk- und Handlungsansatzes ist die Beziehungsebene zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeitenden. Nur auf dieser Ebene kann letztendlich der Sicherheit vermittelnde, Zuversicht weckende, symptomtolerante und beziehungsorientierte, sowie in sorgfältig reflektiertem Ausmaß herausfordernde Charakter des Milieus geschaffen werden, der den sukzessiven Prozess der Ich-Stärkung und Ich-Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördert.

An einem sicheren Ort erfahren die Kinder und Jugendlichen die bedingungslose Befriedigung ihre existenziellen Grundbedürfnisse. Die Mitarbeitenden respektieren im höchsten Maße die Würde und die Autonomie der Kinder und Jugendlichen und ermöglichen ihnen so, auf verlässliche, bedeutsame und emotional befriedigende Beziehungsangebote einzugehen.

Der Alltag des Kinderhauses vermittelt den Kindern und Jugendlichen durch täglich wiederkehrende Handlungen und Ereignisse eine halt- und sicherheitgebende Struktur. Diese wird ergänzt durch besondere Erlebnisse bei gemeinsamen Unternehmungen und Reisen und in der besonderen Gestaltung von Festen.

Pädagogik und Therapie sind ins alltägliche Miteinander integriert. Entwicklungs- und Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen, sowie korrigierende Beziehungs- und Bindungserfahrungen finden im Alltag statt. Vorgesetzt wird dabei die Annahme, dass persönliche Kontakte, die im Zusammenhang mit bedeutsamen Alltagssituationen gemacht werden, die Persönlichkeitsentwicklung mindestens ebenso heilend beeinflussen, wie das klassische therapeutische Setting. Dabei basiert der Erfolg einer pädagogisch-therapeutischen Alltagsgestaltung wesentlich auf der kumulativen Wirkung, die sich aus der reflektierten Handhabung der unterschiedlichen Alltagstätigkeiten ergibt. Korrigierende, therapeutisch wirksame Erfahrungen werden in den gleichen alltäglichen Situationen vermittelt, in denen negative Erfahrungen gemacht wurden.

Dieses gemeinsame pädagogisch-therapeutische Milieu erfordert von allen Mitarbeitenden ein hohes Maß an Engagement und Selbstreflexion. Die gemeinsame pädagogische Grundhaltung, die Sicherheit des strukturierten Milieus, sowie die gemeinsame Verantwortung für die Lebenswege der Kinder und Jugendlichen ermöglicht den Mitarbeitenden auch die Weiterentwicklung ihrer eigenen Erzieherpersönlichkeit.

So entsteht eine beiderseitig bedeutsame Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen.

Diese Bedeutsamkeit der Beziehung schafft die Voraussetzung, bei den Kindern und Jugendlichen Hoffnung und Vertrauen zu wecken und ihre Persönlichkeit mit all ihren Potentialen zu entdecken und zu entwickeln.

Basis der pädagogisch-therapeutischen Grundhaltung der Mitarbeitenden des Kinderhauses ist dabei die Überzeugung, dass theoretische Konzepte in der Praxis nur wirken, wenn sie mit der Bereitschaft zur Selbstreflexion und einem ausreichend Maß an Achtsamkeit, Kreativität und Humor verbunden werden.

### **1.3 Sexualpädagogik**

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf die Förderung seiner sexuellen Entwicklung, auf Unterstützung bei der Herausbildung seiner eigenen sexuellen Identität und eine altersgemäße Auseinandersetzung mit den Themen Liebe, Partnerschaft und Sexualität.

Im Kinderhaus St. Raphael werden alle Formen der Sexualität, die die sexuelle Selbstbestimmung aller Beteiligten respektieren, toleriert. Niemand darf auf Grund seiner sexuellen Orientierung ausgegrenzt, benachteiligt oder diskriminiert werden.

Grundlagen aller sexuellen Handlungen sind dabei die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Definition des Schutzalters im Sexualstrafrecht.

Die Sexualpädagogik des Kinderhauses basiert auf einer offenen, Sexualität bejahenden und nicht tabuisierenden Haltung aller Mitarbeitenden. Wir vertreten die Überzeugung, dass nur so ein Zugang zu Kindern und Jugendlichen erreicht werden kann, der es ihnen ermöglicht, jenseits von Scham und Tabuisierung in einen offenen Dialog mit den PädagogInnen zu kommen, um mit diesen gemeinsam in ihrem individuellen Entwicklungstempo ihre eigene sexuelle Identität zu entwickeln.

Wir wollen junge Menschen zur sexuellen Selbstbestimmung befähigen, die zu einem lustvollen und respektvollem Umgang mit sich selbst und dem/der Partner/in führt und die Fähigkeit der Grenzsetzung und -respektierung beinhaltet.

Das bedeutet, dass sexuelle Aktivitäten nicht tabuisiert, verboten oder bestraft werden. Allerdings werden bestimmte sexuelle Aktivitäten, die wir als Kinderhausgemeinschaft als unpassend oder störend empfinden, benannt. Insbesondere sind bei sexuellen Aktivitäten jederzeit und unbedingt die Grenzen anderer Beteiligter zu respektieren. Dies bezieht sich auf direkte Sexualpartner/innen, aber auch auf alle indirekt Betroffenen, unter besonderer Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtsheterogenität des Kinderhauses.

Der offene und grenzrespektierende Umgang mit dem Thema Sexualität beinhaltet auch die Vermittlung eines Vokabulars, das es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich verbal angemessen und eindeutig mit dem Thema Sexualität auseinander zu setzen.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen des Kinderhauses werden Möglichkeiten und Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung im Kinderhaus, bilateral und in der Gruppe vereinbart. Dazu gehört die Benennung allgemeiner Regeln. Dies sind insbesondere Besuchsregelungen in den eigenen Zimmern der Kinder und Jugendlichen, die zum einen individuelle Freiheiten ermöglichen und zum anderen die Bedürfnisse der geschlechts- und altersheterogenen Gruppe berücksichtigen sollen. Eingeschlossen sind dabei Besuche kinderhausexterner Freunde/innen und Partner/innen.

Für die Besuche werden bestimmte Uhrzeiten festgelegt. Grundsätzlich haben alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere in ihren eigenen Zimmern, ein Recht auf Privatsphäre. Dieses Recht ist allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt und im Anhang dieser Konzeption (s. Anhang „Rechte im Kinderhaus“) definiert.

In Gesprächen werden Möglichkeiten und Grenzen ausgelebter Sexualität benannt. Dies beinhaltet neben dem Schutz der Bedürfnisse aller direkt und indirekt Betroffenen auch die Themen einer positiv gelebten Sexualität und der Verhütung.

Der nicht tabuisierende Umgang mit Sexualität ist die Grundvoraussetzung einer gelingenden Krisen- und Übergriffspräventionspädagogik. Der scham- und angstfreie Umgang mit dem Thema Sexualität ermöglicht es (potentiellen) Opfern wie (potentiellen) Täter/innen, sich gegenüber Erwachsenen zu öffnen, um sexuell übergriffigem Verhalten sowohl auf der Handlungsebene, aber auch auf der verbalen Ebene oder im Zusammenhang mit Medien zu begegnen und Schutzmechanismen zu ergreifen.

Alle Mitarbeitenden des Kinderhauses treten jedweder Form sexueller Übergriffigkeit entschieden entgegen und reagieren auch bei scheinbar harmlosen (verbalen) sexuellen Übergriffen eindeutig und klar.

Das Vorgehen bei Verdacht und Vorfällen sexueller, physischer und psychischer Gewalt durch Mitarbeitende, Kinder oder Jugendliche im Kinderhaus St. Raphael ist in einem organisatorischen Ablaufplan festgelegt (s. Anhang „Organisatorischer Ablaufplan bei Verdacht und Vorfällen sexueller, physischer und psychischer Gewalt im Kinderhaus St. Raphael“).

Grundvoraussetzung für die Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung einer positiven, übergriffs- und gewaltfreien Sexualität ist die Bereitschaft aller Mitarbeitenden des Kinderhauses einen offenen, toleranten und wertschätzenden Umgang mit dem Thema Sexualität vorzuleben und sich im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch im Rahmen von Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen stetig mit dem Thema Sexualpädagogik auseinander zu setzen und eigene Haltungen kontinuierlich zu hinterfragen und weiter zu entwickeln.



## **1.4 Personal**

Das pädagogische Team des Kinderhauses besteht aus 14 pädagogischen Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen (z.Zt. Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen, Heilpädagogin, Erziehungswissenschaftler). Die angestellten Pädagog/innen arbeiten im Gruppendienst, im Fachdienst und in der individuellen Begleitung der Kinder und Jugendlichen in einem Bezugserzieheresystem.

Weiterhin arbeiten im Kinderhaus eine Verwaltungsfachangestellte, zwei Hauswirtschaftskräfte und ein Haustechniker.

Neben der fachlichen Qualifikation ist die Grundvoraussetzung des gemeinsamen Arbeitens ein toleranter, empathischer und respektvoller Umgang mit allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen des Kinderhauses.

Unsere Mitarbeitenden haben ihren Arbeitsschwerpunkt in jeweils einer Gruppe, werden aber auch gruppenübergreifend eingesetzt.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Eine gelingende pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sinne der Ideen und Ziele unserer Konzeption ist nur möglich, wenn alle Mitarbeitenden des Kinderhauses sich, ihr Handeln und die Rahmenbedingungen ihres Handelns kontinuierlich hinterfragen und stets auf der Suche nach Perspektiven, Chancen, aber auch nach Fehlern, Unzulänglichkeiten und deren Verbesserung sind. Dies schließt die regelmäßige Beratung durch externe Fachkräfte ein.

Den Rahmen hierfür bilden im Kinderhaus gemeinsame Besprechungen der Mitarbeitenden:

- Wöchentliche Teamsitzungen
- Teamsupervision
- Fallsupervision
- Teaminterne themenbezogene Besprechungen mit dem Ziel der kontinuierlichen konzeptionellen Weiterentwicklung, zu denen im Bedarfsfall externe Fachkräfte im Sinne einer hausinternen Fortbildung eingeladen werden

Des Weiteren wird den Mitarbeitenden die Teilnahme an externen Fortbildungen – auch im Rahmen ihrer Dienstzeit – ermöglicht.

Besonders im Hinblick auf die Begleitung der Kinder und Jugendlichen auf der gesetzlichen Grundlage des § 35a SGB VIII orientieren sich interne und externe



Fortbildungen der Mitarbeitenden an spezifischen Krankheitsbildern. Dabei wird sowohl auf einrichtungsinternes pädagogisches und psychotherapeutisches Fachwissen zurückgegriffen als auch auf eine externe psychiatrische Beratung, die in 14-tägigem Abstand durch einen psychiatrischen Facharzt stattfindet.

Mit allen Mitarbeitenden des Kinderhauses werden durch die Einrichtungsleitung regelmäßige Mitarbeitergespräche geführt.

Alle Mitarbeitenden sind sich der besonderen Verantwortung in der Arbeit mit schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen bewusst. Sie haben sich gegenüber dem Kinderhaus schriftlich verpflichtet, diese Verantwortung mit allem, was in ihren Kräften steht, auszufüllen und sind mit den konkreten Dienstanweisungen des Kinderhauses zum Schutz und zum grenzachtenden Umgang gegenüber den Kindern und Jugendlichen vertraut (Anlage 1).

Allen Mitarbeitenden des Kinderhauses ist bekannt, dass sie sich an die Einrichtungsleitung wenden müssen, wenn Kinder oder Jugendliche sie mit Problemlagen konfrontieren, die ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden des Kinderhauses zeigen oder ein Kind oder eine/n Jugendliche/n in eine mittel- oder unmittelbare Gefährdungssituation bringen.

In einem organisatorischen Ablaufplan ist festgelegt, welche Schritte im Kinderhaus unternommen werden, wenn es zu einem Vorfall sexueller, physischer oder psychischer Gewalt durch Mitarbeitende oder Bewohner/innen, bzw. zu einem entsprechenden Verdachtsfall im Kinderhaus kommt. Dieser Ablaufplan ist allen Mitarbeitenden bekannt (Anlage 2).

In Krisensituationen ist jederzeit ein/e zusätzliche/r Mitarbeiter/in im Sinne einer Rufbereitschaft erreichbar. Der/die verantwortliche Mitarbeiter/in des Gruppendienstes entscheidet, in welchen Fällen die Rufbereitschaft informiert wird. Der Rufbereitschaftsdienst steht sowohl beratend, als auch unterstützend zur Verfügung. Beratung und Unterstützung können telefonisch oder konkret vor Ort stattfinden.

Zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII liegt eine Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Kinderhaus St. Raphael vor.

Im Rahmen der Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII werden dem KVJS, neben allgemeinen Änderungen, insbesondere Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich angezeigt.

## **2. Konzept Wohngruppen**

### **2.1 Zielgruppe**

Wir begleiten Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, die derzeit nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Die Aufnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern auf der gesetzlichen Grundlage des § 27 i.V.m. § 34 und § 35a, § 41 SGB VIII.

Einzugsgebiete sind die Stadt Freiburg, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die angrenzenden Landkreise. Auf Anfrage sind auch überregionale Aufnahmen möglich.

Ziel ist die Befähigung der jungen Menschen zu einem eigenständigen und freien Leben. Wir gehen diesen Weg zusammen mit den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern.

Wir begleiten auch die Rückführung von jungen Menschen in ihre Herkunftsfamilie, sofern diese Möglichkeit besteht.

Das Angebot des Kinderhauses richtet sich an junge Menschen mit folgenden Indikationen:

- Entwicklungsstörungen
- Psychosoziale und –motorische Auffälligkeiten und emotionale Störungen
- Auffälligkeiten in der Intelligenzminderung
- Störungen im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Kinder- und jugendpsychiatrisch relevante Auffälligkeiten
- Psychosomatische Probleme
- Störungen im Bezugs- und Familiensystem des jungen Menschen, wenn z.B.
  - die Grundversorgung mit Nahrung, Schlaf und Kleidung nicht mehr oder nur unzureichend gesichert ist
  - die Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten wesentlich eingeschränkt ist
  - die Beziehungsfähigkeit der Eltern deutlich beeinträchtigt erscheint

Nicht aufgenommen werden junge Menschen im akut psychiatrischen Bereich und suchstoffabhängige Kinder und Jugendliche.

### **2.2 Unterbringung**

Die Kinder und Jugendlichen leben in zwei Wohnhäusern auf dem Gelände des Kinderhauses. Beide Häuser verfügen über je ein Esszimmer und eine Küche.

Im sogenannten „alten Haus“ befinden sich die Zimmer der Jungen, drei Bäder, vier separate WCs und ein Computerzimmer.

Im „neuen Haus“ befinden sich die Zimmer der Mädchen, vier Bäder, sechs separate WCs, ein Fernseh- und ein Computerzimmer, sowie der gemeinschaftlich genutzte Schulraum, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche über einen eigenen Schreibtisch verfügt.

Die Kinder bewohnen in der Regel Einzelzimmer, spätestens ab dem Jugendalter besteht das Recht auf ein Einzelzimmer. Eine Grundausstattung an Mobiliar wird für alle Räume bereitgestellt. Für die Kinder und Jugendlichen besteht die Möglichkeit, ihr Zimmer in Absprache mit den Mitarbeitenden individuell zu gestalten.

Die beiden Häuser sind von einem großen, parkähnlichen Gelände umgeben, in dem es zahlreiche Spiel- und Sportmöglichkeiten gibt.

### **2.3 Zusammenleben/ Alltagsstruktur**

Die Wohngruppen des Kinderhauses sind 365 Tage im Jahr offen, es bestehen keine Schließzeiten.

Die Kinder und Jugendlichen erleben die Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse in einem haltgebenden, strukturierten Alltag als Voraussetzung für die Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen in einer alters- und entwicklungsadäquaten Form.

Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine familiäre und wertschätzende Atmosphäre durch ein gruppenübergreifendes und altersheterogenes Miteinander, in dem „Groß“ und „Klein“ voneinander lernen und miteinander wachsen können. Diese Gemeinschaft bietet ein Erfahrungsfeld zum Erlernen sozialer Wahrnehmung, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, sowie von Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien.

Gemeinsame Mahlzeiten, geregelte Schlafenszeiten und individuell festgelegte Hausaufgaben- und Lernzeiten sichern einen verlässlichen, strukturierenden Rahmen.

Die Mahlzeiten werden täglich von unseren Hauswirtschaftskräften und dem pädagogischen Personal unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen frisch zubereitet. Der Tagesablauf ist in der Woche hauptsächlich durch die individuelle Schul- und Ausbildungssituation geprägt. Die Wochenenden werden in der Regel von Heimfahrten und von mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam geplanten Freizeitaktivitäten bestimmt.

Die Kinder und Jugendlichen werden ihrem Alter entsprechend in Form von „Ämtern“ in die alltäglichen Arbeiten eingebunden. Insbesondere durch die Mithilfe im hauswirtschaftlichen Bereich, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Kochen, werden ihre Alltagsfertigkeiten gefördert.

Unterstützt werden die Kinder und Jugendlichen außerdem in der Organisation einer sinnvollen, individuellen Freizeitgestaltung in und außerhalb des Kinderhauses und dem Erlernen einer altersgemäßen Selbständigkeit.

Über den gemeinsamen Alltag hinaus profitiert die Gemeinschaft des Kinderhauses von vielfältigen Unternehmungen, Festen und Urlaubsreisen. Diese finden sowohl gruppenübergreifend als auch separat für Jungen und Mädchen oder für Kinder und Jugendliche statt.

## **2.4 Aufnahmeverfahren/ Übergänge und Nachbetreuung**

Die Sozialdienste der regionalen und überregionalen Jugendämter richten ihre Anfragen telefonisch oder schriftlich an das Kinderhaus St. Raphael, wenn möglich unter Vorlage eines aktuellen Berichtes zur derzeitigen Situation bzw. zu den Hintergründen der Anfrage. Die Anfrage wird im Mitarbeitendenteam vorgestellt und besprochen. Ist eine Aufnahme des Kindes oder des/der Jugendlichen vorstellbar, wird ein Gespräch vereinbart, das von zwei Mitarbeitenden des Kinderhauses geführt wird. Teilnehmen können neben dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen die Fachkraft des zuständigen Jugendamtes, die Erziehungsberechtigten oder andere Bezugspersonen. Bei diesem Gespräch sollen alle Beteiligten die Gelegenheit haben, das Haus, die Alltagsstruktur und die Idee des Zusammenlebens kennenzulernen. Gegebenenfalls kann das Kennenlernen über ein mehrtägiges Probewohnen vertieft werden. Können sich alle Beteiligten das Leben in unserem Haus vorstellen, wird ein Aufnahmetermin und der Termin des ersten Hilfeplanes vereinbart.

Aufgrund der zumeist längeren Verweildauer der Kinder und Jugendlichen im Kinderhaus ist es uns wichtig, die Übergänge in andere Wohnformen, wie zum Beispiel ins Trainingswohnen oder in andere Formen des Betreuten Wohnens, intensiv und individuell zu begleiten. Dies gilt auch für die Rückführung in die Herkunftsfamilie, bzw. beim Übergang in die Selbständigkeit.

Voraussetzungen und notwendige Schritte werden gemeinsam besprochen und erarbeitet, anhand der Bedürfnisse wird gemeinsam mit der Fachkraft des Jugendamtes die entsprechende Wohnform gesucht.

Im Einzelfall ist auch eine Begleitung durch das Kinderhaus über die stationäre Unterbringung hinaus möglich.

## **2.5 Rechte/ Beteiligung/ Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche**

Zu einem eigenständigen und freien Leben gehört die Auseinandersetzung mit individuellen und allgemeinen Rechten, Regeln und Beteiligungsmöglichkeiten. Dies zu erlernen, zu erfahren und zu erleben ist ein besonderes pädagogisches Ziel unserer Arbeit.

Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen wurden die Rechte der jungen Menschen im Kinderhaus diskutiert und festgeschrieben (Anlage 3). Alle Kinder und Jugendlichen erhalten eine schriftliche Ausführung dieser Rechte, sowie eine schriftliche Erklärung, an welche Personen und Stellen sie sich wenden können, wenn sie der Meinung sind, ihre Rechte werden ihnen im Kinderhaus nicht gewährt oder sie werden in irgendeiner Weise ungerecht behandelt (Anlage 4).

Wichtigstes Gremium der Beteiligung im Kinderhaus ist der regelmäßige gruppenübergreifende Sprechabend im Sinne einer Hausversammlung. In diesem Rahmen werden mit den Kindern und Jugendlichen Abläufe, aktuelle Ereignisse, Unternehmungen und eventuelle Veränderungen diskutiert und abgestimmt. Gemeinsam wird festgelegt, in welchen Angelegenheiten die Kinder und Jugendlichen selbst bestimmen können und bei welchen Entscheidungen das Mitarbeitendenteam ebenfalls zustimmen muss. Jedes Kind, jede/r Jugendliche und jede/r Erwachsene hat das Recht, Themen für den Sprechabend zu benennen.

Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen gruppeninterne Sprechabende im Haus der Mädchen und im Haus der Jungen statt. Auch bei diesen Sprechabenden kann jede/r Beteiligte Themen benennen.

Des Weiteren besteht für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich schriftlich, in Form sogenannter Anträge, an die Mitarbeitenden zu wenden. Die Kinder und Jugendlichen werden auf Wunsch beim Verfassen dieser Anträge unterstützt. Alle Anträge werden in der Teamsitzung besprochen. Es wird ein/e Mitarbeiter/in benannt, der/die mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen das Ergebnis bespricht.

Neben der allgemeinen Beteiligung legen wir großen Wert auf die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in alle Entscheidungen, die ihren individuellen Lebensweg betreffen. Diese Beteiligung findet sowohl über das Hilfeplanverfahren des Jugendamtes als auch in der alltäglichen Arbeit des Kinderhauses statt.

## **2.6 Elternarbeit**

Ein wichtiger Baustein in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Kinderhaus ist die Elternarbeit. Nur in einem funktionierenden Arbeitsbündnis mit den Eltern und anderen Bezugspersonen können diese das Aufwachsen ihrer Kinder im Kinderhaus

mittragen und ihnen das Gefühl vermitteln, an einem guten Ort zu sein. Der Aufenthalt im Kinderhaus kann als Chance der Weiterentwicklung für alle Beteiligten gesehen werden, ohne eine Konkurrenzsituation gegenüber den Eltern zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen findet unter Berücksichtigung der individuellen Situation statt:

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen bei der Aufnahme und der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Akzeptanz und wertschätzende Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen
- Beachten familiärer Ressourcen
- Initiieren und Begleiten gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
- Kontaktpflege bei Besuchen der Bezugspersonen in der Einrichtung
- Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche der Kinder und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
- Beratung und Unterstützung der Eltern in allgemeinen Lebensfragen
- Vermittelnde Hilfestellung in Krisensituationen der Eltern

Zu diesem Zweck finden regelmäßige Eltern- und Familiengespräche mit Bezugspersonen, den Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeitenden des Kinderhauses statt.

Wir legen besonderen Wert darauf, die Eltern durch die Beteiligung an Festen und Unternehmungen zusammen mit ihren Kindern und den Mitarbeitenden des Kinderhauses einzubinden, um ihnen ein Gefühl für die Lebenssituation ihrer Kinder im Kinderhaus zu vermitteln und ihnen weiterhin eine Teilhabe am Aufwachsen ihrer Kinder zu ermöglichen.

## **2.7 Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen und anderen Partnern**

Es finden die vom Jugendamt vorgesehenen Hilfeplangespräche mit den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern bzw. dem/der Vormund/in und dem Kinderhaus statt. Im Sonderfall können hier Lehrkräfte oder Therapeut/innen mit einbezogen werden. Auch in den Zeiten zwischen den Hilfeplangesprächen informieren wir die Kolleg/innen der Jugendämter über relevante Ereignisse und besprechen diese gemeinsam.

Für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n wird die entsprechende Schul- oder Ausbildungsform gesucht. Die Kinder und Jugendlichen des Kinderhauses besuchen Regelschulen oder freie Schulen. Die Schule, die Ausbildung und Praktika werden von den Pädagog/innen des Kinderhauses begleitet. Außerdem steht allen Kindern

und Jugendlichen eine hausinterne Hausaufgabenbetreuung im Kinderhaus zur Verfügung. Diese wird bei Bedarf um externe Nachhilfekräfte erweitert.

Die Kinder und Jugendlichen werden in allen Bereichen der physischen und psychischen Gesundheitsfürsorge begleitet. Dabei wird die individuelle ärztliche und therapeutische Schweigepflicht auch gegenüber dem Kinderhaus anerkannt.

Des Weiteren arbeiten wir mit verschiedenen pädagogischen Fach- und Beratungsstellen in Freiburg zusammen, um auf externes Fachwissen zurückgreifen zu können.

Über die Zusammenarbeit mit Vereinen und Musikschulen im Ortsteil und im Stadtgebiet werden die Kinder und Jugendlichen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt und in ihren Talenten und Begabungen gefördert.



### **3. Konzept Trainingswohnen**

#### **3.1 Zielgruppe**

Das Angebot des Trainingswohnens richtet sich an junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, vorrangig an Jugendliche, die bereits im Kinderhaus St. Raphael gelebt haben und weiterhin auf ein Unterstützungsangebot durch vertraute Mitarbeitende, gewachsene Beziehungen und bekannte pädagogische Grundlagen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zurückgreifen möchten.

Um den sozialen Bezugsrahmen weiter bestehen zu lassen, bieten wir das Trainingswohnen auf dem Gelände des Kinderhauses an. Tragfähige Beziehungsstrukturen bleiben erhalten, um die Jugendlichen in ihrer weiteren Entwicklung, Persönlichkeitsreifung und Verselbständigung zu unterstützen.

Vor dem Wechsel von der Wohngruppe ins Trainingswohnen werden gemeinsam mit den Jugendlichen Ziele vereinbart. Diese können die Bereiche Tagesstruktur, Ernährung, Ordnung, Umgang mit Geld, Schule und Freizeit betreffen. Im Sinne eines prozessorientierten Miteinander-Arbeitens werden diese Ziele regelmäßig reflektiert.

Der Umzug in die Trainingswohngruppe erfolgt, wenn die formulierten Ziele erreicht sind und die Möglichkeit geschaffen werden soll, nun mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu erleben und zu erlernen.

#### **3.2 Unterbringung**

Die zwei separaten Häuser der Trainingswohngruppe stehen auf dem Gelände des Kinderhauses, in unmittelbarer Nähe der beiden Gebäude der Wohngruppen. In einem der beiden Häuser der Trainingswohngruppe wohnt im Erdgeschoss ein Mitarbeiter des Kinderhauses mit seiner Familie. Dieser ist nicht direkt in die Betreuung der Jugendlichen der Trainingswohngruppe eingebunden.

Die beiden Wohneinheiten für die Trainingswohngruppe, die je in einem der Häuser untergebracht sind, verfügen jeweils über vier Schlafzimmer, eine gemeinsame Küche und einen gemeinsamen Aufenthaltsraum. Außerdem verfügt jede Wohneinheit über zwei getrennte Bäder, jeweils mit Toilette. Beide Wohneinheiten erstrecken sich jeweils über zwei Stockwerke, im kleineren Haus über Erd- und Dachgeschoss, im größeren über Ober- und Dachgeschoss.

Jede/r Jugendliche hat ein Recht auf ein Einzelzimmer und die Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume, sowie auf die nach Geschlechtern getrennte Nutzung der Sanitärräume. Schlafräume sowie Sanitärräume sind abschließbar.

### 3.3 Pädagogische Grundlagen/ Verselbständigung

Im Sinne einer sich fortsetzenden Verselbständigung auf der Basis der Grundlagen und Ziele der Pädagogik des Kinderhauses wird im Trainingswohnen die endgültige Ablösung aus einem bestehenden Betreuungsverhältnis vorbereitet:

- Auch in der letzten Phase ihres Aufwachsens im Kinderhaus soll den Jugendlichen ein Zuhause geboten werden.
- Der Prozess der Verselbständigung wird intensiviert, je nach individueller Entwicklung wird die Begleitung durch die Mitarbeiter/innen der Trainingswohngruppe in allen Bereichen des alltäglichen Lebens sukzessive reduziert.
- In der Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen und begleitenden Erwachsenen werden weiterhin positive Erfahrungen im sozialen Miteinander gesammelt, Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Stärkung der Frustrationstoleranz werden gefördert.
- Es wird den Jugendlichen weiterhin ermöglicht, sich mit ihrer eigenen Vergangenheit und ihrer Herkunftsfamilie auseinander zu setzen. Die Eltern werden auch nach dem Wechsel in die Trainingswohngruppe in das Aufwachsen der Jugendlichen einbezogen. Dies geschieht im Rahmen der Hilfeplangespräche, durch „Familiengespräche“ und durch die Beteiligung der Eltern an Festen und Unternehmungen des Kinderhauses.
- Ein besonderes Augenmerk liegt auch weiterhin darauf, soziale Kontakte der Jugendlichen außerhalb der Gruppe bzw. des Kinderhauses zu fördern.

### 3.4 Alltagsstruktur

Die Trainingswohngruppe des Kinderhauses ist 365 Tage im Jahr offen, es bestehen keine Schließzeiten. Eine durchgängige Präsenz im Sinne eines Schichtdienstes ist in der Trainingswohngruppe nicht angedacht und nicht gewünscht. Für die Jugendlichen sollen Freiräume entstehen, sich selbst auszuprobieren. Durch die räumliche Nähe sind jederzeit Mitarbeitende des Kinderhauses im Sinne einer Bereitschaft erreichbar.

Der Tagesablauf wird gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet. Innerhalb dieses Rahmens gestalten sie ihren Alltag individuell und selbständig. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, auf Unterstützung eines/r Mitarbeiter/in zurück zu greifen.

Strukturiert wird der Alltag der Jugendlichen durch drei gemeinsame Abendessen in der Woche. Gemeinsame Termine zum Einkaufen und zum Reinigen der Wohnung

werden vereinbart, außerdem finden regelmäßig Ausflüge und Unternehmungen statt.

Mit den Jugendlichen werden die Auszahlungsmodalitäten des Taschen-/Essens- und Kleidergeldes vereinbart. Diese Vereinbarung wird in regelmäßigen Gesprächen reflektiert.

### **3.5 Allgemeine Regelungen**

In der Trainingswohngruppe besteht Rauchverbot. Der Genuss von alkoholischen Getränken richtet sich nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG § 9).

Ausgangszeiten werden mit den Jugendlichen gemeinsam festgelegt. Grundlage ist auch hierfür das Jugendschutzgesetz. Die Regelungen können den individuellen Bedürfnissen jedes/r Jugendlichen angepasst werden.

Die Jugendlichen haben das Recht, einen Telefon- und Internetanschluss in der Wohnung zu nutzen.

Die Jugendlichen dürfen Besuch von Freundinnen und Freunden in der Wohnung empfangen. Es werden gemeinsam Regelungen über die Anzahl der Besucher/innen und die Zeiten getroffen. Übernachtungen von befreundeten Personen sind nach Absprache erlaubt.

Das Kinderhaus ist der Überzeugung, dass auch Jugendliche ein Recht auf Sexualität haben. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht Wege, aber auch Grenzen zu finden, diese auszuleben. Ziel ist, die Jugendlichen bei der Entwicklung einer eigenständigen sexuellen Identität zu begleiten (s. 1.5 Sexualpädagogik).

### **3.6 Rechte/ Beteiligung/ Beschwerdeverfahren für die Jugendlichen**

Wir gestalten unsere Arbeit dialogisch und partizipativ. Denkanstöße und Initiativen unserer Jugendlichen sollen angeregt, aufgenommen und mit diesen gemeinsam verwirklicht und weiterentwickelt werden.

Die Jugendlichen haben das Recht, sich an allen Angelegenheiten und Entscheidungen ihr Leben betreffend zu beteiligen.

In Gesprächen mit dem/der jeweiligen Jugendlichen und mit der gesamten Gruppe werden individuelle Ziele und Absprachen (beispielsweise für Schul- und Ausbildungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumgestaltung, Unterstützung bei familiären Kontakten) formuliert.

Alle zwei Wochen findet ein verbindlicher, gemeinsamer Sprechabend statt, in welchem die Jugendlichen das Recht und den Raum haben, Fragen und Probleme zu klären, Kritik zu äußern und eigene Ideen einzubringen. Dieses gemeinsame Gespräch findet in einem ritualisierten Rahmen statt, der den Jugendlichen aus ihrem Aufwachen im Kinderhaus bekannt ist.

Jede/r Jugendliche hat das Recht auf Einzelgespräche mit den Mitarbeiter/innen der Trainingswohngruppe, der Einrichtungsleitung oder jedem/r anderen Mitarbeiter/in des Kinderhauses.

Des Weiteren besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, sich an den unser Haus begleitenden Arzt zu wenden, der allen Kindern und Jugendlichen des Kinderhauses persönlich bekannt ist und der auf Grund seiner Tätigkeit als Arzt in einem unabhängigen Verhältnis zum Kinderhaus steht und selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt.

Im Bedarfsfall hat jede/r Jugendliche ein Recht auf fachliche Hilfe auch außerhalb des Kinderhauses. Hierbei unterstützen wir sie bei der Suche nach der entsprechenden Fachkraft. In akuten Krisensituationen besteht für die Jugendlichen zudem die Möglichkeit, für einen notwendigen Zeitraum wieder in die Wohngruppe des Kinderhauses zu ziehen.

Beim Einzug in die Trainingswohngruppe erhält jede/r Jugendliche eine schriftliche Information zu den Regelungen, Rechten und Pflichten im Trainingswohnen, einschließlich der Beschwerdemöglichkeiten (Anlage 5).

### **3.7 Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen und anderen Partnern**

Es finden die vom Jugendamt vorgesehenen Hilfeplangespräche mit dem/der Jugendlichen, seinen/ihren Eltern bzw. dem/der Vormund/in und dem Kinderhaus statt. Im Einzelfall können auch Lehrkräfte oder Therapeut/innen mit einbezogen werden.

Zusammen mit jedem/r Jugendlichen wird eine adäquate Schul- oder Ausbildungsform gesucht. Die Begleitung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen der Trainingswohngruppe, im Bedarfsfall kann der/die Jugendliche auf die hausinterne schulische Förderung des Kinderhauses zurückgreifen.

Die Jugendlichen werden in allen Bereichen der Gesundheitsfürsorge begleitet. Dabei wird die individuelle ärztliche und therapeutische Schweigepflicht auch gegenüber dem Kinderhaus anerkannt.

Zusammen mit dem/der Jugendlichen überlegen wir, ob und welche therapeutische Begleitung hilfreich sein kann. Psychotherapien werden nach anerkannten Verfahren von externen Fachleuten durchgeführt.

### **3.8 Anbindung an die Wohngruppen**

Da sich alle Gebäude des Kinderhauses auf demselben Gelände befinden, ist für die Jugendlichen jederzeit ein/e Mitarbeiter/in erreichbar, auch wenn die Trainingswohngruppe im Rahmen der Verselbständigung nicht durchgehend besetzt ist.

Im Sinne eines gemeinsamen Kinderhauses finden einzelne Ferienunternehmungen und Feste weiterhin zusammen statt. Gleichzeitig wird Wert auf die Bildung einer eigenen Identität der Trainingswohngruppe gelegt, welche durch einen gruppeninternen Urlaub und gruppeninterne Unternehmungen gefördert werden soll.

Im Bedarfsfall können die Jugendlichen bzw. die Mitarbeiter/innen der Trainingswohngruppe auf administrative und logistische Strukturen der Wohngruppen zurückgreifen.

## 4. Anlagen

- Anlage 1: Verpflichtungserklärung Mitarbeiter/innen
- Anlage 2: Organisatorischer Ablaufplan bei Verdacht und Vorfällen sexueller, physischer und psychischer Gewalt durch Mitarbeitende oder Bewohner/innen im Kinderhaus St. Raphael
- Anlage 3: Rechte im Kinderhaus
- Anlage 4: Beschwerdeverfahren
- Anlage 5: Infos zum Trainingswohnen